

[daisygrip GmbH, Schillingallee 68, D-18057 Rostock](#)

Erklärung des Prinzips hinter dem daisygrip Venenstauer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Medizinprodukt der Klasse I wurde die Konformität des Venenstauers ‚daisygrip‘ für die Aufbereitung mit Flüssig-Desinfektionsmittel nach EU-Richtlinie 93/42/EWG erklärt. Das Produkt ist entsprechend des Medizinproduktegesetzes beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern gemeldet und kann innerhalb der EU eingesetzt werden.

Dabei wurde das Prozedere der Wischdesinfektion mikrobiologisch geprüft, durch Ärzte und Sicherheitsbeauftragte für Medizinprodukte (MPG §30) bewertet und die Durchführung in der Bedienungsanleitung festgehalten. Bei sachgemäßer Ausübung wird so, durch die besondere Beschichtung der glatten Oberflächen, ein keimarmes Arbeiten gewährleistet.

Hierfür wurden die gebräuchlichen Desinfektionsmittel geprüft, u. A. alkohol- aldehyd- und wasserstoffperoxidhaltige (< 5%) Oberflächen- /Sprüh- / Schaum- und Wischdesinfektionsmittel.

Sollten Rückfragen bestehen, dann zögern Sie bitte nicht, mit uns in Kontakt zu treten. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer +49 172 2790027, oder unter rückfragen@daisygrip.de

Freundliche Grüße,
vom daisygrip-Team

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter www.daisygrip.de.

daisygrip GmbH
Geschäftsführender: Dr. med. Konstantin Altrichter
Amtsgericht Rostock HRB 14132

Steuernummer: 079/107/08230; UStID: DE316979288
IBAN: DE16 3006 0601 0004 4656 53
Apobank BIC: DAAEDEDXXX